

Verbeamtung trotz Varikozele

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2022 19:43

Bundesverfassungsgericht schrieb:

"Leitsätze:

- 1. Bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern steht dem Dienstherrn kein Beurteilungsspielraum zu.*
- 2. Ein Beamtenbewerber ist gesundheitlich nicht geeignet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist (Änderung der Rechtsprechung).*

Das war eine Entscheidung 2013, wonach sich inzwischen alle Länder richten (dachte ich zumindest bislang). Damals hatte jemand geklagt und Recht bekommen.

Edit: im Grunde genommen muss die oder Amtsärztin begründen, warum jemand wahrscheinlich dienstunfähig werden wird. Da reicht dann allein die Diagnose oder der BMI nicht aus.